



MUSTER- SICHERHEITSKONZEPT

FÜR VERANSTALTER
ANLAGE ZU DEN
ANWENDUNGSHINWEISEN FÜR
„ÖFFENTLICHE
VERANSTALTUNGEN UNTER
FREIEM, HIMMEL IN RHEINLAND-
PFALZ“

Inhaltsverzeichnis

<u>1 Allgemeines</u>	4
<u>2 Angaben zur Veranstaltung</u>	4
<u>3 Veranstaltungsort und –flächen</u>	4
<u>4 Öffnungs-/Ausschank-/Veranstaltungszeiten</u>	4
<u>5 Auf-/Abbauzeiten</u>	4
<u>6 Verantwortlichkeiten</u>	5
<u>6.1 Verantwortlicher Veranstalter</u>	5
<u>6.2 Betreiber der Veranstaltungsstätte</u>	5
<u>6.3 Beauftragter Veranstaltungsleiter/Verantwortlicher vor Ort</u>	5
<u>6.4 Ordnungsdienstleiter des Veranstalters</u>	5
<u>6.5 Leiter Sanitätsdienst</u>	5
<u>6.6 Verantwortlicher Veranstaltungstechniker</u>	5
<u>7 Sicherheits- und Koordinierungskreis des Veranstalters</u>	6
<u>7.1 Personelle Zusammensetzung des Sicherheitskreises des Veranstalters</u>	6
<u>7.2 Personelle Zusammensetzung des Koordinierungskreises des Veranstalters</u>	6
<u>7.3 Kommunikationsliste</u>	6
<u>7.4 Raum und Treffpunkt für den Sicherheitskreis und den Koordinierungskreis („Koordinierungsstelle“)</u>	6
<u>7.5 Einberufung des Sicherheitskreises und des Koordinierungskreises des Veranstalters</u>	6
<u>7.6 Aufgaben des Sicherheitskreises des Veranstalters</u>	6
<u>7.7 Aufgaben des Koordinierungskreises des Veranstalters</u>	7
<u>8 Flucht- und Rettungswege</u>	7
<u>8.1 Rechnerischer Nachweis der Flucht- und Rettungswege</u>	7
<u>8.2 Höchstbesucherzahl</u>	7
<u>8.3 Bestuhlungs-, Flucht- und Rettungswegepläne, Aufbaupläne</u>	7
<u>8.4 Abschränkung von Stehplätzen vor Szenenflächen</u>	8
<u>8.5 Raumplanung</u>	8
<u>8.6 Flucht- und Rettungswegeführung</u>	8
<u>8.7 Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen</u>	9
<u>8.8 Anforderungen an Flucht- und Rettungswege für eingeschränkte/ besondere Besucher(-gruppen)</u>	9
<u>8.9 Flucht- und Rettungswege angrenzender Gebäude</u>	9
<u>8.10 Orientierungsmöglichkeit für Besucher und Einsatzkräfte</u>	9
<u>9 Abstandsflächen</u>	10
<u>10 Notfallplanung/ Risikomanagement</u>	10
<u>11 Brandschutz</u>	11
<u>11.1 Verwendung von offenem Feuer und pyrotechnischen Gegenständen</u>	11
<u>11.2 Brandverhalten von Materialien (Nachweis des Brandverhaltens)</u>	11
<u>11.3 Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen (u.a. Flüssig-/ Erdgas)</u>	11
<u>11.4 Abstandsflächen</u>	11
<u>11.5 Blitzschutz</u>	11
<u>11.6 Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten</u>	11



Anlage ABC I Muster-Sicherheitskonzept

<u>11.7 Brandsicherheitswache</u>	12
<u>12 Räumungskonzept</u>	12
<u>12.1 Verantwortlichkeiten</u>	12
<u>12.2 Aufgabenverteilung</u>	12
<u>12.3 Ablauf</u>	12
<u>13 Überfüllungskonzept</u>	12
<u>14 Verkehrskonzept</u>	13
<u>14.1 Freihalten von Rettungswegen</u>	13
<u>14.2 Ergänzungen der Gefahrenabwehr durch ehrenamtliche Einheiten</u>	13
<u>14.3 Zufahrten und Zugänge für Einsatzkräfte</u>	13
<u>14.4 Lieferverkehr</u>	13
<u>14.5 Zu-/Abfahrten der Anlieger</u>	14
<u>14.6 Verkehrssperrungen / Überfahrerschutz</u>	14
<u>14.7 Besucherlenkung bei An-/Abreisen - Verkehrswege</u>	14
<u>15 Zugangsberechtigungs-/Akkreditierungskonzept</u>	14
<u>16 Ordnungsdienstkonzept</u>	15
<u>17 Sanitätsdienstkonzept</u>	16
<u>18 Kommunikationskonzept</u>	16
<u>19 Behördliches Einvernehmen</u>	16
<u>20 Einweisung der Akteure in das Sicherheitskonzept</u>	17
<u>Anlagen</u>	17

Anlage ABC I Muster-Sicherheitskonzept

1 Allgemeines

- Versionsnummer, Stand der letzten Bearbeitung
- Verfasser

2 Angaben zur Veranstaltung

- Name der Veranstaltung
- Art der Veranstaltung (Konzert, Straßenfest, Sportveranstaltung, etc.)
- Programm, Hauptattraktionen, Programmablauf, Headliner
- Anzahl der erwarteten Besucher
- Altersstruktur Besucher
- Besonderheiten Besucher
- Einschätzung Besucherverhalten/Interessenlagen
- Veranstalterhaftpflichtversicherung (nähere Angaben zur Versicherungspolice (Versicherer, Haftungshöhe, etc.)
- Ausfallversicherung für die Veranstaltung vorhanden? Angabe der versicherten Schadensszenarien. Bei Versicherung des Abbruchs der laufenden Veranstaltung: Wer darf die Veranstaltung abbrechen, ohne dass der Versicherungsschutz erlischt?

3 Veranstaltungsort und -flächen

- Lage der Veranstaltungsfläche
 - Größe der Veranstaltungsfläche (brutto/netto = tatsächlich nutzbar für Besucher)
 - Abgrenzung zum öffentlichen Raum
 - ggf. Streckenverlauf (z.B. bei Sportveranstaltungen oder Umzügen)
 - Einlass-/Auslassstellen
 - Szeneflächen, Sektoren/Bereiche auf dem Gesamtgelände
 - Einsatz von Überwachungskameras (Aufzeichnung oder durchlaufende Bilder, welche Bereiche, Maßnahmen Datenschutz, ausgesparte Bereiche (z.B. bebaute Nachbargrundstücke oder angrenzender öffentl. Raum >> ggf. separate Anlage „Überwachungskamerakonzept“)
- >>> Grafische Aufbereitung sollte angehängt sein. Ggf. in Kombination mit Rettungs-/Fluchtwegen, Sanitätsstellen, Brandsicherheitswachen, Versorgungseinrichtungen, Sanitäreinrichtungen, Parkplätzen, Haltestellen, Hol- & Bringbereich, etc.

4 Öffnungs-/Ausschank-/Veranstaltungszeiten

- reine Öffnungszeiten (Zeltplatz, Catering, Veranstaltungsbeginn, etc.)
- Zeiten Feuerwerk und anderer herausstechender Programmpunkte
- Besucherverhalten bezgl. Anreise (Wann kommen wie viele? Kritische Anreise-/Abreisezeiten? Staubildung?)

5 Auf-/Abbauzeiten

reine Zeitangaben, plus:

- Konflikte mit ersten/letzten Besuchern?
- Beeinträchtigungen des Verkehrs?

Anlage ABC I Muster-Sicherheitskonzept

6 Verantwortlichkeiten

Liste aller Verantwortlichen, unterteilt in Veranstaltungsvorbereitungsphase und Veranstaltungsphase (Veranstalter, Beauftragter des Veranstalters/Verantwortlicher vor Ort, ggf. Beauftragter des Veranstalters für Pressearbeit (inkl. social media), Feuerwerker, Dienstleister für wichtige Infrastruktur (Strom, Wasser, Bühnentechnik, Lasertechnik, u.a.), Ordnungsdienst, Sanitätsdienst, Ordnungsamt, Bauaufsicht, Jugendamt, andere Ämter, Feuerwehr, Polizei, ÖPNV (auch Fährdienste)

Alle Personen sollten nicht nur namentlich, sondern mit Erreichbarkeiten (mob.) Telefon, Funk, örtl. Erreichbarkeit, etc.) aufgeführt werden.

6.1 Verantwortlicher Veranstalter

Hier ist die natürliche Person anzugeben, die als Veranstalter fungiert. Diese ist in der Regel auch der Adressat des Auflagen und Genehmigungsbescheides und damit für die Einhaltung der darin enthaltenen Auflagen und die Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich.

Der Verantwortliche ist permanent vor Ort oder benennt einen Beauftragten, der vor Ort ist und eine Entscheidungsgewalt haben sollte.
analog § 38 MVStättV

6.2 Betreiber der Veranstaltungstätte

Bei Veranstaltungsstätten gem. § 1 VStättVO ist der Betreiber gem. § 38 VStättVO zu benennen. Hier ist auch zu dokumentieren, ob der Betreiber die Verantwortung gem. § 38 Abs. 5 VStättVO auf den Veranstalter übertragen hat. Die schriftliche Dokumentation dieser Verantwortungsübertragung sollte in Kopie zu den Akten genommen werden. Der Betreiber würde durch die Übertragung von seiner Anwesenheitspflicht nach § 38 Abs. 2 VStättVO entbunden. Der Veranstalter erhält eine Mitverantwortung. Die Gesamtverantwortung des Betreibers i.S.d. § 38 Abs. 1, 3, 4 VStättVO bleibt von einer solchen Übertragung unberührt.

6.3 Beauftragter Veranstaltungsleiter/Verantwortlicher vor Ort

Die Angabe ist entbehrlich, wenn die unter „Verantwortlicher Veranstalter“ genannte Person vor Ort ist und die Verantwortung für sicherheitstechnisch relevante Aufgaben nicht delegiert hat. Wurde die Verantwortung delegiert, ist explizit darzustellen, wie die Verantwortlichkeiten aufgeteilt sind.

6.4 Ordnungsdienstleiter des Veranstalters

Natürliche Person, der sämtliche Sicherheits- und Ordnungsdienstmitarbeiter unterstellt sind.
kurze Aufgabenbeschreibung oder Verweis auf Anlage „Ordnungsdienstkonzept“, insofern erstellt.

6.5 Leiter Sanitätsdienst

Natürliche Person, der alle Kräfte des Sanitätsdienstes unterstellt sind.

6.6 Verantwortlicher Veranstaltungstechniker

Natürliche Person, Fachkraft i.S. § 39 MVStättV. Sind mehrere Fachkräfte i.d.S. eingesetzt, so die vorgesetzte, weisungsbefugte Kraft.



7 Sicherheits- und Koordinierungskreis des Veranstalters

7.1 Personelle Zusammensetzung des Sicherheitskreises des Veranstalters

Veranstalter und von ihm ausgewählte Mitarbeiter und Dienstleister. Keine Behördenvertreter.

7.2 Personelle Zusammensetzung des Koordinierungskreises des Veranstalters

Sicherheitskreis + Vertreter der Sicherheitsbehörden. Beispielfhaft zu benennen wären: Veranstalter, Veranstaltungsleiter, Ordnungsdienstleiter, Leiter Sanitätsdienst, Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik, Vertreter Polizei, Feuerwehr, Genehmigungsbehörde(n). Die Verantwortung und Leitung liegt beim Veranstalter. Relevante Behörden sind als Berater anwesend. Nach Möglichkeit sind die Vertreter dieselben, wie in der Planungsphase. Im Krisenfall können die Behörden die Leitung an sich ziehen.

7.3 Kommunikationsliste

ggf. Verweis auf Anlage, da sich Rufnummern noch bis zum letzten Tag ändern können.

Jedes Mitglied des Koordinierungskreises sollte auf zwei unterschiedliche Weisen erreichbar sein (i.d.R. Betriebsfunk des Veranstalters und Mobiltelefon). Das Organisationsbüro sollte zudem über einen Festnetzanschluss verfügen – möglichst am Notstrom hängend)

7.4 Raum und Treffpunkt für den Sicherheitskreis und den Koordinierungskreis („Koordinierungsstelle“)

Raum, der vor Witterungseinflüssen geschützt ist, ausreichend groß für den Koordinierungskreis, IT-/Kommunikationsinfrastruktur vorhanden (mehrere Festnetzanschlüsse), während der Veranstaltung mit Fahrzeugen erreichbar, für alle Mitglieder des Koordinierungskreises gut erreichbar, Zugangskontrolle, idealerweise Überblick über Veranstaltungsgelände vorhanden. Raum muss vorab benannt und allen Mitgliedern des Koordinierungskreises bekannt sein

7.5 Einberufung des Sicherheitskreises und des Koordinierungskreises des Veranstalters

technischer Ablauf der Alarmierung

Auslösungsberechtigung für die Alarmierung

Frist festlegen, in der jedes Mitglied in der Koordinierungsstelle sein soll

7.6 Aufgaben des Sicherheitskreises des Veranstalters

- operative Führung aller Maßnahmen seitens des Veranstalters ab Veranstaltungsbeginn
- Koordination von internen und externen Maßnahmen
- abgestimmte Pressearbeit
- Information der Besucher und Mitwirkenden
- Information der Sicherheits- und Fachbehörden
- Informationsaustausch (und auch Abgleich der Informationen) vor Beginn der Veranstaltung.
- Behebung untergeordneter Logistikprobleme
- Programmänderungen
- Wünsche von VIPs

7.7 Aufgaben des Koordinierungskreises des Veranstalters

- *Entscheidungsstelle in der Durchführungsphase der Veranstaltung nach erfolgter Freigabe durch die Ordnungsbehörde(n).*
- *Lagebesprechung und Informationsaustausch zu Beginn der Veranstaltung.*
- *Bei länger dauernden Veranstaltungen: mindestens eine gemeinsame Lagebesprechung pro Tag*
- *operative Führung aller Maßnahmen im Falle eines abstimmungsbedürftigen Veranstaltungsereignisses unter Beachtung der Zuständigkeiten der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr*
- *Koordination von internen und externen Maßnahmen seitens des Veranstalters im Falle eines abstimmungsbedürftigen Veranstaltungsereignisses bis zur Übernahme durch die jeweilig zuständige Einsatzleitung von Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei. Danach beratende Tätigkeit für die jeweilige Einsatzleitung*
- *Information der Besucher und Mitwirkenden*

8 Flucht- und Rettungswege

Zusätzlich zu den nachfolgend aufgeführten, abzuarbeitenden Punkten sollten Flucht- und Rettungswegkonzepte grafisch in einer Karte dargestellt werden, die als Anlage mit zum Sicherheitskonzept zu nehmen ist. Je nach Beschaffenheit des Geländes sind Berechnungen und Konzepte auf einzelne Bereiche herunterzubrechen. Insbesondere kleinräumigen Bereichen ist dabei gesonderte Aufmerksamkeit zu widmen, da hier hohe Personendichten große Gefahren bergen.

8.1 Rechnerischer Nachweis der Flucht- und Rettungswege

- 1) *Max. Besucherzahl gem. zur Verfügung stehender Veranstaltungsfläche nach Vorgaben des § 1 Abs. 2 MVStättV berechnen. Es sind nur Flächen mit in die Berechnung aufzunehmen, auf denen sich tatsächlich Besucher aufhalten können.*
- 2) *Max. Besucherzahl gem. zur Verfügung stehender Flucht- und Rettungswege nach Vorgaben des § 7 Abs. 4 MVStättV abgleichen. Beachte dabei, dass als Rettungswegbreite stets die engste Stelle des jeweiligen Weges als Breite anzunehmen ist.*

8.2 Höchstbesucherzahl

- *Angabe der Zahl an Besuchern, die der Veranstalter maximal zeitgleich erwartet und auf die er deren Zahl organisatorisch beschränkt (Tickern, Tickets, Bändchen etc.). Sie entspricht der in dem ordnungsbehördlichen Bescheid festgelegten Höchstbesucherzahl und dient den Behörden als Bemessungs- und Prüfgrundlage. Sie kann niedriger als die rechnerisch ermittelte Zahl an möglichen Besuchern sein, aber niemals höher.*
- *Ggf. kann es, je nach Veranstaltungsgelände, sinnvoll sein, die Berechnungen für einzelne Flächen durchzuführen.*
- *Ist die Berechnung einer Höchstbesucherzahl im Ausnahmefall nicht möglich, so kann dies nur auf Flächen toleriert werden, für die dargestellt werden kann, dass auch bei hohen Personendichten ausreichend Rettungswege (bezüglich Fassungsvermögen und Verteilung) zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Notfallplanung sind Überlegungen zur temporären Schließung von Bereichen mit hoher Personendichte darzustellen.*

8.3 Bestuhlungs-, Flucht- und Rettungswegepläne, Aufbaupläne

Auflistung der Pläne, die vorhanden sind und wem diese zur Verfügung gestellt werden. Die Pläne sind in die Anlagen zu übernehmen.

Anlage ABC I Muster-Sicherheitskonzept

Sie sollen sämtliche Aufbauten im Veranstaltungsgelände darstellen. Dazu zählen insbesondere Bühnen, Bühnenabschrankungen und andere Gitter/Zäune, Besucherplätze (Steh-, Sitz-, Tischplätze), Gastronomiestände, Toilettenanlagen, Merchandisingstände, Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege, Ein- und Ausgänge, Vereinzelungsanlagen, Aufbauten für Licht- und Tontechnik, Plätze für Menschen mit Behinderung (vor allem für Rollstuhlnutzer), Kamerastandorte, Belegflächen für Übertragungsfahrzeuge u. ä. sowie Flächen für den Sanitätsdienst, die Polizei und die Brandsicherheitswache.

Hinweis auf die Verpflichtung zur Abnahme fliegender Bauten gem. FIBauR (Wer ist verantwortlich, Zeitplan für Abnahme)

8.4 Abschrankung von Stehplätzen vor Szeneflächen

Die Abschrankungen vor Szeneflächen richten sich nach § 29 MVStättV. Diese sind vorzusehen

- 1) vor Szeneflächen, um einen 2m breiten Aktionsradius für Ordnungsdienst und Rettungskräfte vor der Szenefläche zu gewährleisten
- 2) ab 5000 Stehplätzen für Besucher vor der Szenefläche, zur Sektorierung der Stehplätze.
 - Einhaltung der Maße der VStättVO beachten.
 - Pro Sektor zwei Fluchtwege vorsehen (je Seite einer)
 - geeignete Gittertypen verwenden (siehe VfDB-Merkblatt 13-02)
 - Maßnahmen zur Organisation und Kontrolle des Zuschauerzuflusses pro Sektor vorsehen.

8.5 Raumplanung

- Berücksichtigung aller Aufbauten (Szeneflächen, Ein-/Ausgänge, Rettungs- und Fluchtwege, Toiletten, Sanitätsstellen, Gastroflächen, Merchandising, Infostände, Ausgaben, Wege (Fußgänger und Versorgungsverkehr), Stauflächen, Vereinzelungsanlagen, Abgitterungen
- Dabei Differenzierung in Flächen mit und ohne Sichtbezug zur Attraktion
- Platzierung von Versorgungs-/Gastro-/Sanitäreinrichtungen, so dass sie keinen Sichtbezug zur Attraktion haben
- Platzierung von Überwachungskameras
- Beachtung, dass Stauräume vor Szeneflächen, Vereinzelungsanlagen, Gastro-/Sanitäreinrichtungen nicht in Geh-/Verkehrswege/Flucht- und Rettungswege hineinreichen.
- bei Feuerwerken: Abschussplatz, freizuhaltende Sicherheitsbereiche, zu sperrende Verkehrswege
- Unfallhilfestellen/ „Rettungsinseln“ (Freiflächen zur Versorgung Verletzter)
- Stauräume/ Pufferzone als Ausgleichsflächen für (Teil-)Räumungen
- Stauraum/ Pufferzone im Einlassbereich für den Fall (temporärer) Schließungen des Einlasses. Auffangbereich für weiterhin zuströmende Personen.

8.6 Flucht- und Rettungswegeführung

Eine grafische Darstellung der Flucht-/Rettungswege als Karte in den Anlagen (ggf. in Kombination mit anderen Themenkarten) ist ratsam. Hier darauf verweisen! Zu beachten:

- Stets Flucht-/Rettungswege in zwei unterschiedliche Richtungen vorsehen.
- Flucht-/Rettungswege sollten auf weite Entfernung in der Sichtlinie der Besucher liegen
- möglichst geradlinige Führung der Wege anstreben
- keine Engstellen oder Trichter in den Flucht-/Rettungswegen
- Gute Erkennbarkeit von Flucht-/Rettungswegen (auch bei Dunkelheit/ Stromausfall)
- Durchlassstellen in Abgitterungen/Zäunen
- Verlegung von Schlauchmatten/ Kabelkanälen um „Stolperfallen“ zu vermeiden.

Anlage ABC I Muster-Sicherheitskonzept

Zusätzlich sollten Durchsagen zur Unterstützung von Entfluchtungsmaßnahmen vorbereitet werden (ggf. in unterschiedlichen Übersetzungen)

8.7 Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen

- Die Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen hat nach folgenden Normen zu erfolgen:
- DIN ISO 23601, DIN 4844-2 oder ISO 7010 sowie den technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A1.3.
- Die Kennzeichnungen müssen bei Dämmerung und Dunkelheit weiterhin gut erkennbar sein. Auf unbeleuchteten Flächen und Wegen sind sie zu be-/hinterleuchten.
- Die optimale Positionierung der Beschilderung liegt bei über 2m über Bodenniveau.
- Für Rollstuhlfahrer (oder andere Personen mit Mobilitätseinschränkungen) besonders geeignete Flucht-/Rettungswege sollten als solche gekennzeichnet werden.

8.8 Anforderungen an Flucht- und Rettungswege für eingeschränkte/ besondere Besucher(-gruppen)

Bei der Planung von Flucht-/Rettungswegen sollten besonders bedacht werden:

- Personen mit eingeschränkter Mobilität und ggf. Rollstühlen, Rollatoren, Gehhilfen
- blinde und gehörlose Personen
- Personen, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind

(Durchsagen sollten in unterschiedlichen Sprachen vorbereitet werden, wichtige Hinweistexte ebenso. Für Rollstuhlfahrer besonders geeignete Fluchtwege sollten als solche gekennzeichnet werden.)

8.9 Flucht- und Rettungswege angrenzender Gebäude

Liegt der Veranstaltungsraum innerhalb weiterer Bebauung, so dürfen Flucht-/Rettungswegen der originären Bebauung nicht beeinträchtigt werden. Feuerwehrbewegungszone sind freizuhalten.

- Sind Einschränkungen der Flucht-/Rettungswegen der originären Bebauung beeinträchtigt, so sind diese sowie entsprechende Ausgleichsmaßnahmen hier aufzuführen.
- Die Bewohner originärer Bebauung sind in die Flucht-/Rettungswegenkapazitäten mit einzurechnen, wenn die Nutzung derselben Wege vorgesehen/notwendig oder aus anderen Gründen wahrscheinlich ist.

8.10 Orientierungsmöglichkeit für Besucher und Einsatzkräfte

Schaffung Orientierungspunkte (bei größerer Anzahl auf logische Nummerierung/Kennzeichnung achten) durch:

- Benennung und entsprechende Markierung von Ein-/Ausgängen
- Schaffung von Orientierungspunkten in größeren Freiflächen/Arealen (Leuchtenmasten, Fahnenstangen, Litfaßsäulen, etc. – bei Dunkelheit beleuchtet!)
- Durchnummerierung von Hütten, Buden, Gastständen (z.B. gut sichtbare Hausnummern)

Die vorgenannten Maßnahmen sind in das Kartenmaterial der Anlage(n) einzubringen. Eine zusätzliche Sektorierung der Karten in Planquadrate sollte erfolgen. Entsprechende Karten sollten auch an die Leitstellen der örtlichen zuständigen Leitstellen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst ausgehändigt werden.

Anlage ABC I Muster-Sicherheitskonzept

9 Abstandsflächen

Notwendige Abstandsflächen zur Nachbarbebauung (originäre Bebauung) sowie Abstandsflächen der Aufbauten im Veranstaltungsgelände untereinander ergeben sich zunächst aus den §§ 6, 32 MBO (Musterbauordnung). Abweichend davon können Abstandsflächen individuell mit der zuständigen Brandschutzdienststelle vereinbart werden. (Geringe Abstandsflächen können ggf. durch Ausgleichsmaßnahmen (Sprinkler, feuerfeste Bauteile, u.ä.) kompensiert werden.) Für (fliegende) Bauten, in denen Fritteusen betrieben werden, sind besondere Abstände einzuhalten.

Festlegungen zu den Abstandsflächen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen sind hier zu dokumentieren.

10 Notfallplanung/ Risikomanagement

Vorplanung für Konzepte zur Bewältigung von Notfällen und kriminellen Risiken durch den Veranstalter und seine Dienstleister.

1. Gefährdungen sind zu benennen und
2. die jeweiligen Risiken im Rahmen einer Risikoanalyse zu beurteilen. Dabei sollten Schutzziele und Grenzkrisikoschwellen definiert werden. (Hierzu können Checklisten und Matrizen aus der Anlage verwendet werden.)
3. Maßnahmen zur Risikominimierung sind entsprechend vorzuplanen. Bezüglich dieser Abwehrmaßnahmen sind Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Meldewege konkret zu benennen. Dabei ist auch an die Kommunikation mit Besuchern zu denken (Durchsagen, Videoleinwände, Radio, Veranstaltungsapp, social media)
4. Die Konzepte zur Notfallbewältigung sind den ausführenden Kräften bekannt zu geben. Feststehen muss stets: **Wer macht wann was und welches Material benötigt er dazu?**

Beispielhafte Aufzählung von Gefährdungen:

- Standardgefährdungen (Wetter (Sturm, Gewitter, Starkregen, Hagel, starke Hitze), Zuschauerverhalten, sanitäts-/rettungsdienstliche Ereignisse, Brandgefährdungen, technische Gefährdungen, Gefährdungen der Veranstaltungsinfrastruktur)
- Grundgefährdungen (Auftreten sicherheitsrelevanter Personengruppen, hohe Anzahl nicht selbstrettungsfähiger Personen, Gewaltpotential der Besucher)
- Gefährdungen durch Anschläge oder Drohungen (verd. Gegenstände, Amok, Terror, Sprengstoffanschlag, Anschlag mit ABC-Stoffen)
- technische Gefährdungen (Stromausfall, Gasaustritt, Wasseraustritt/Rohrbruch, Einsturz z.B. von Bauten)
- Störung der Verkehrswege (Ausfall ÖPNV, Überlastung ÖPNV, Blockade Zufahrtstraßen, defekte/nicht nutzbare Fahrzeuge, Unpassierbarkeit von Rettungswegen)
- sanitäts-/rettungsdienstliche Ereignisse (Schnittverletzungen, bewusstlose Person, MANV, Vermisste)
- Brandgefahren (Wald-/Vegetationsbrand, Verwendung pyrotechn. Erzeugnisse durch Besucher, offenes Feuer)
- Störungen von außen (Bombendrohungen, Bandenkriminalität)

Beispielhafte Aufzählung von Maßnahmen:

- Verständigungsmaßnahmen
- Absperrmaßnahmen
- Besucherlenkung
- (Teil-)Räumung des Geländes
- sog. „Abwetterungsmaßnahmen“ – bei starkem Wind/Sturm: Rückbau- und Sicherungsmaßnahmen für Plakate, anfällige fliegende Bauten, Banner, etc.

Die Bekämpfung krimineller Risiken ist dabei primär Aufgabe der Polizei. Eine Risikobewertung zu kriminellen Risiken (wie Terror, Amokläufe, Bombendrohungen, Sexualdelikte, Betäubungsmitteldelikte) erfolgt nicht anhand von Risikomatrizen, sondern durch die Polizei anhand eigener Bewertungsraster. Veranstalterseitige, unterstützende Maßnahmen zur Abwehr krimineller Risiken sind daher im Einvernehmen und in Absprache mit der Polizei zu planen und durchzuführen.

11 Brandschutz

*Allgemeines – Brandschutzabnahme (wann, durch wen, verantwortlicher Ansprechpartner des Veranstalters)
[Hinweis: Löschmittel, wie auch gefahrenträchtige Einrichtungen (wie z.B. Gastrostände mit Fritteusen) und Betriebsmittel sollten in Kartenmaterial (z.B. Lagepläne und/oder Flucht- und Rettungswegekarten) eingetragen werden.]*

11.1 Verwendung von offenem Feuer und pyrotechnischen Gegenständen

- *Bei geplantem offenem Feuer oder Einsatz von Pyrotechnik im Rahmen der Veranstaltung.*
- *Genehmigung von Ordnungsbehörde und Brandschutzdienststelle*
- *Was ist wann wo geplant? Verantwortlicher (und Erreichbarkeit/Notfallereichbarkeit).
Festlegung unter welchen Umständen (Wetterbedingungen, insbesondere Windstärken) Feuerwerke eingeschränkt/abgesagt werden müssen.*

11.2 Brandverhalten von Materialien (Nachweis des Brandverhaltens)

Besonderheiten zur Materialbeschaffenheit von Dekoration und Ausstattung (regelmäßig Vorgaben von Behörden)

11.3 Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen (u.a. Flüssig-/ Erdgas)

Vorgaben für die sichere Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen (falls Einsatz geplant), z.B.

- *Vorgaben zu Gasflaschenwechselln (wann möglich, Vorgaben für das ausführende Personal)*
- *Einsatz von Heizpilzen*
- *Beschaffenheit, Größe, max. Lagermengen von Gasflaschenschränken*
- *Materialvorgaben (Schläuche, Anschlüsse, etc.)*
- *Vorhalten von Löschgeräten*

11.4 Abstandsflächen

grds. Teil der räumlichen Planung. An dieser Stelle:

wie werden die Abstandsflächen freigehalten? Wer ist dafür verantwortlich? Wie wird damit umgegangen, wenn die Freihaltung nicht mehr gewährleistet ist? (Ggf. beschreiben, warum die Fläche freizuhalten ist)

11.5 Blitzschutz

- *Welche Objekte sind zu schützen/werden geschützt (z.B. PA-Tower, Bühnenbauten, Videowände, Sicherheitsreinrichtungen)*
- *Durch welche Maßnahmen werden diese Objekte geschützt?*

11.6 Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten

- *Ist die Löschwasserversorgung in ausreichendem Maße sichergestellt? Falls nein: Ausgleichsmaßnahmen*
- *Welche Löschmittel werden bereits vorgehalten?*
- *Welches Personal ist in die Löschmittel/Brandbekämpfung eingewiesen? (Erreichbarkeit)*
- *Wo befinden sich Löschmittel? (ggf. graf. in Karte darstellen und in den Anhang geben)*
- *Aufgabenbeschreibung Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen der Feuerwehr (konkrete Zuordnung: wer macht was?)*
- *Maßnahmen zum Freihalten von Hydranten*
- *Vorgehen, wenn Hydranten durch Gastronomie o.ä. genutzt werden*

Anlage ABC I Muster-Sicherheitskonzept

11.7 Brandsicherheitswache

- Personalstärke, vorhandene Einsatzmittel und Ausrüstungsgegenstände
- Klarstellung der Befugnisse der Brandsicherheitswache.
- Belehrung/Information des Veranstalterpersonals und angeschlossener Dienstleister

12 Räumungskonzept

Die Räumung des Veranstaltungsgeländes oder von Teilen dieses ist primär Sache des Veranstalters. Eine Räumung kann jederzeit notwendig werden und muss schnell umsetzbar sein (z.B. Freimachen einer Feuerwehraktionsfläche nach Brandausbruch in Bereich mit hoher Personendichte). Die Maßnahmen des Veranstalters werden im Einzelfall durch Kräfte der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben unterstützt.

12.1 Verantwortlichkeiten

Wer ordnet eine Räumung/Teilräumung an? Wie ist diese Person jederzeit erreichbar (auch bei Ausfall des Mobilfunknetzes)? Festschreibung der Kompetenz.

12.2 Aufgabenverteilung

- Wer hat im Falle einer Räumung/Teilräumung welche Aufgabe?
- Wie sind die zuständigen Personen erreichbar? Wer informiert sie?
- Welches Material ist für die Räumung und anschließendes Freihalten der geräumten Flächen notwendig? Wer gibt es aus und wer transportiert es womit?
- Wer informiert Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, etc.
- Kommunikation mit Besuchern (Durchsagen, Videoleinwände, Radio, Veranstaltungsapp, social media)
- Ggf. sind sog. „Pusher“ einzusetzen, die an neuralgischen Punkten stockende Besucherströme durch Ansprache und/oder Zeichengebung zum Weitergehen anhalten sollen.

12.3 Ablauf

zeitliche Abfolge, was, wann durch wen geleistet wird

13 Überfüllungskonzept

Nicht abschließende Aufzählung von zu beachtenden Aspekten. Je nach Komplexität ist ein separates Überfüllungskonzept ratsam.

- Wer stellt eine Überfüllung wie fest (z.B. Handzählgeräte/Ticker, Bereichssichtung via Kamera)? Wer löst wie die notwendigen Folgemaßnahmen aus (Verantwortlichkeiten, Kommunikationswege)
- Festschreibung von Konsequenzen bei Überfüllung des gesamten Veranstaltungsgeländes oder von Teilbereichen.
- Vorbereitungen (personell und materiell) für die Schließung von Teilbereichen oder des gesamten Veranstaltungsgeländes.
- Informationssteuerung an potentielle Besucher auf der Anreise (über ÖPNV, Rundfunk, Fernsehen, social Network, Anzeigetafeln, Homepage des Veranstalters). Verantwortlichkeiten, Kommunikationsmittel/-wege, Ansprechpartner und deren Erreichbarkeiten
- Vorplanung der Besucherstromlenkung in andere Teile des Veranstaltungsgeländes (Personal, Material, Kommunikation, Vorbereitung von Durchsagetexten/Anzeigetexten)
- Vorhalten von Stauräumen für Besucher, die nicht eingelassen werden.

Anlage ABC I Muster-Sicherheitskonzept

- Vorbereiten von Konzepten zum Transport nicht eingelassener Besucher weg vom Veranstaltungsgelände (Shuttlebusse, Umstellung ÖPNV (Taktung))
- Vorbereitung der Kommunikation mit potentiellen Besuchern, die nicht eingelassen werden können vor dem Veranstaltungsgelände (Zuständigkeiten klären, Durchsagen vorbereiten, Kommunikationsmittel vorhalten)
- Temporäre Umstellungen von Verkehrs-/Lenkungsmaßnahmen zur Beschleunigung des Besucherablaufs aus Teilflächen (Einbahnstraßenregelung, Absperren, Trennen von Fußgängerströmen nach Laufrichtung, etc.)

14 Verkehrskonzept

Je nach Komplexität als Anlage beizufügen – eine grafische Darstellung kann in Teilbereichen von Vorteil sein – An dieser Stelle sollte ein Verweis auf etwaige Anlagen stehen.

14.1 Freihalten von Rettungswegen

- Beschreibung von Maßnahmen, die gewährleisten, dass An- und Abreiseverkehr, Lieferverkehr sowie Regelverkehr nicht die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände für Rettungskräfte beeinträchtigen. Dies können sein: Verlegung von Haltestellen, Planung von Parkflächen und deren Zufahrten abseits von Rettungswegen, Parkverbotszonen in Zu-/Abfahrtsstraßen
- bei besonders hoher Verkehrsdichte/absehbar stockendem/stehenden Verkehr oder/und temporären Einbahnstraßenregelungen (um An-/Abreiseverkehr beschleunigt abfließen zu lassen): Entwicklung eines Konzeptes zur Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit von Einsatzstellen durch Rettungskräfte
- Beschreibung von Maßnahmen zur Beseitigung von (Verkehrs-)Hindernissen in Rettungswegen (z.B. Vorhalten eines Abschleppdienstes)

Wer ist zuständig? Wie ist er zu erreichen? Welche Materialien, welches Personal wird benötigt, kann wie informiert und transportiert werden?

14.2 Ergänzungen der Gefahrenabwehr durch ehrenamtliche Einheiten

Für Veranstaltungen, die sich auf das Gemeinde-/Stadtgebiet erstrecken, bzw. deren An- und Abreiseverkehr das Gemeinde-/Stadtgebiet stark belastet:

Welche Maßnahmen können für ehrenamtliche Helfer, die mit Privat-Pkw anfahren, die Anfahrtswege zu den Gerätehäusern erleichtern/ermöglichen? BESCHREIBUNG (Wer macht wann was womit?)

14.3 Zufahrten und Zugänge für Einsatzkräfte

- Einsatzfahrzeuge sollten sich an jeden Punkt des Veranstaltungsraums auf mindestens 50m annähern können. (§ 5 MBO)
- Großzelte müssen grundsätzlich an und umfahren werden können.
- Bildung von Sackgassen ist für Rettungsfahrzeuge zu vermeiden.
- Kein Gegenstromverfahren von Fluchtwegen für Besucher und Zufahrt für Rettungskräfte.
- Wenn verzögerte Eintreffzeiten unumgänglich sind: Kompensationsmaßnahmen (z.B. durch Positionierung von Rettungskräften auf dem Gelände)

14.4 Lieferverkehr

Eine grafische Darstellung von Lieferwegen und Ladezonen auf einer Karte kann vorteilhaft sein. Ggf. Verweis auf Anlage an dieser Stelle.

- Routen für Lieferverkehr (insbesondere Ladezonen) sind abseits von Flucht-/Rettungswegen zu planen
- Lieferzeiten außerhalb der Hauptbetriebszeiten planen (nicht während Hauptveranstaltungsphasen)

Anlage ABC I Muster-Sicherheitskonzept

14.5 Zu-/Abfahrten der Anlieger

- *Rechtzeitige Information an Anlieger vor der Veranstaltungsphase (Wer informiert wen auf welchem Weg)*
- *Regelung der Zufahrtsberechtigungen für Anlieger*
- *Planung von Zufahrtswegen im Hinblick auf möglichst wenig Berührungspunkten mit dem Fußgängerverkehr im/zum Veranstaltungsbereich.*
- *Planung von Zufahrtswegen unter Berücksichtigung der Freihaltung von Flucht-/Rettungswegen*

14.6 Verkehrssperrungen

- *Wo sind Verkehrssperrungen notwendig (Genehmigung)?*
- *Welche Auswirkungen der Sperrungen sind prognostizierbar? Sind Ausgleichsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses erforderlich?*
- *Notwendiges Material/Personal*
- *Schnittstellen Straßenverkehrsamt/Verkehrsüberwachungsamt/Ordnungsamt/Polizei*
- *Einrichtung von Sicherheitsmaßnahmen / Überfahrerschutz*

14.7 Besucherlenkung bei An-/Abreisen - Verkehrswege

- *Berechnung wie viele Besucher mittels ÖPNV, im motorisierten Individualverkehr, als Fußgänger, Radfahrer zur Veranstaltung erscheinen.*
- *Abschätzung wie viele Personen pro Fahrzeug im motorisierten Individualverkehr anreisen (Berechnung Anzahl der Fahrzeuge im Anreiseverkehr)*
- *Abklärung, welche Fahrtrouten wie stark frequentiert werden (abhängig von Einzugsgebieten)*
- *Berechnung von Parkplatzkontingenten (ggf. auch Fahrräder)*
- *Akquirierung von Parkplatzkontingenten*
- *Parkplatzbelegungsmanagement (personell, materiell, Leitsysteme, Ausschilderung, Beschilderung)*
- *Ausschilderung von Fuß-, Radwegen und Fahrzeugzufahrten.*
- *ÖPNV-Kapazitätsberechnung (bei Bedarf zusätzlicher Shuttleverkehr, Änderung Taktung, Vergrößerung Transportkapazitäten)*
- *Information Besucher über geänderte ÖPNV-Fahrzeiten/-Taktungen*
- *Ausgestaltung/Änderung von Haltestellen (Aufstellraum, Verlegung von Haltestellen, Absicherung/Abgitterung zum Fließverkehr hin)*
- *Informationsmanagement bezüglich des Verkehrskonzeptes (Kommunikationswege)*
- *Maßnahmen gegen „wildes Parken“ (insbesondere Verhinderung von Beeinträchtigungen von Flucht-/Rettungswegen, des ÖPNV sowie des Regelverkehrs)*
- *Ticketing/Einlass, insbesondere bei Parkplatzbewirtschaftung (Maßnahmen zur Verhinderung von Rückstaus)*
- *Beleuchtungskonzepte für Einlassstellen, Zufahrten, Fußgängerquerungen, Haltestellen, Fußgängerwege, etc. insofern mit Verkehr bei Dunkelheit zu rechnen ist.*
- *Vorsehen von sog. „Pushern“ für vorhersehbare, aber räumlich und technisch nicht vermeidbare Engpässe.*
- *Vorhalten eines Abschleppdienstes zur zügigen Behebung von Verkehrsbehinderungen (z.B. durch Falschparker oder Pannenfahrzeugen)*

15 Zugangsberechtigungs-/Akkreditierungskonzept

Ob ein Konzept für die Untergliederung des Veranstaltungsraumes in einzelne Sicherheitsbereiche mit Zugangsberechtigungen zu diesen notwendig ist, hängt vom Charakter der Veranstaltung und der Gefährdungsanalyse für diese zusammen. Es sollte diesbezüglich sehr frühzeitig Kontakt zur zuständigen Polizeiführung aufgenommen werden. Werden im Rahmen der Veranstaltung polizeilich eingestufte Schutzpersonen (wie z.B. Verfassungsorgane oder hochrangige Politiker) erwartet, so werden solche Überlegungen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit notwendig werden.

Anlage ABC I Muster-Sicherheitskonzept

- *Nach Absprache mit der zuständigen Polizeiführung: Festlegung, ob eine Akkreditierung eingesetzten Personals, ggf. auch von Künstlern oder allen Zutrittsberechtigten Personen und additional eine anschließende Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Polizei im Vorfeld erforderlich sind.*
- *Absperrung / Sektorierung des Geländes in unterschiedliche „Sicherheitszonen“ mit separaten Akkreditierungen/Zutrittsberechtigungen notwendig? (Bei geplanter Anwesenheit von polizeilich eingestuften Schutzpersonen nach Absprache mit der Polizei ggf. Orientierung am „BKA-Zonenkonzept“. In diesen Fällen Aufgabe der Polizei)*
- *Bezeichnung von Sicherungsmaßnahmen (Absperrmittel, Personal, Streifengänge, Checkpoints, Zugangskontrollen, Vereinzelungsanlagen, Kartenlesegeräte für Zugangsschleusen, etc.) für das Gelände/für einzelne Sicherheitszonen.*
- *Entwicklung von unterschiedlichen Zutrittsberechtigungen für die einzelnen Sicherheitszonen (Armbändchen, Ausweise, Chipkarten, Zufahrtsberechtigungen für Fahrzeuge, etc.). Auf Fälschungssicherheit achten.*
- *Regelung Zugangskontrollen. Wer kontrolliert die Zutrittsberechtigungen (Schnittstelle zum Ordnungsdienstkonzept)? Dabei Festlegung, wie zu Verfahren ist, wenn keine entsprechende Zutrittsberechtigung vorgelegt werden kann. Dabei insbesondere an Künstler, Personen auf Gästelisten, VIPs denken. Konkrete Ansprechpartner und Kommunikationswege für Rückfragen bei der Veranstaltungsleitung benennen.*
- *Ggf. Regelung, nach Absprache mit der Polizei, welche Personen/Personenkreise (nur Ordnungsdienstmitarbeiter? Helfer/Arbeiter? Alle Zutrittsberechtigten?) im Vorfeld zur Veranstaltung durch die Polizei einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden (Dabei ggf. Orientierung an den unterschiedlichen Schutzzonen.)*
- *Regelung wie zu verfahren ist, wenn verdächtige Personen/Gegenstände an Zugängen festgestellt werden.*
- *Konkrete Benennung von Zu- und Ausgängen sowie unterschiedlichen Sicherheitszonen und ggf. Checkpoints. Einzeichnung der Zonen und Zu-/Ausgänge in einheitlichen Karten.*

16 Ordnungsdienstkonzept

Mindestanforderungen an die Beschreibungen (je nach Komplexität ist es ratsam ein Ordnungsdienstkonzept als Anlage beizufügen):

- *Personaleinsatz (Anzahl der Ordner, Dienstzeiten, Qualifikationen)*
 - *Hierarchie, Ansprechpartner, Erreichbarkeiten (Organigramm?)*
 - *bei Einsatz mehrerer Sicherheitsfirmen: klare Regelung der Gesamtleitung und Zuständigkeiten*
 - *bei Einsatz mehrerer Sicherheitsfirmen: Sicherstellung einheitlicher Kommunikationswege (Notfallkommunikation muss möglichst medienbruchfrei gewährleistet sein)*
- *Aufgaben (wer macht was zu welchen Zeiten und hat welche Befugnisse?), Beschreibung strukturiert nach Postennummern hat sich bewährt*
- *Standorte, Posten, Zuweisung zu Sektoren (Postenplan?)*
- *Verhaltensregeln bei Schichtwechsel, Pausen*
- *klar strukturierte Anweisung Einlass-/Auslass (VIP), Zuständigkeiten Hausverbotserteilung, Regelungen Gästeliste, Kartenabriss, Durchfahrtsberechtigungen für Personen, Fahrzeuge, Einsatzfahrzeuge, Einlasskontrollen (Durchsuchung Personen/mitgeführte Gegenstände), Verfahren bei Auffinden verbotener Gegenstände, Betäubungsmittel, Waffen/Sprengstoff, etc.*
- *Einweisung in das Sicherheitskonzept*
- *Ausstattung (Uniform/Erkennbarkeit, Ausweise, Fahrzeuge, pers. Ausstattung, Kommunikationsmittel, Sperrmittel, etc.)*
- *Einsatz von Überwachungskameras (Standorte, Überwachungspersonal, Ansprechpartner, Verantwortlichkeiten)*
- *Benennung von Schnittstellen zum Zugangsberechtigungskonzept. Welche Posten übernehmen wo die Aufgaben nach Zugangsberechtigungskonzept? Ggf. kann das Zugangsberechtigungskonzept in das Ordnungsdienstkonzept eingearbeitet werden.*

Anlage ABC I Muster-Sicherheitskonzept

17 Sanitätsdienstkonzept

Mindestanforderungen an die Beschreibungen (je nach Komplexität ist es ratsam ein Sanitätsdienstkonzept als Anlage beizufügen):

- Aufgaben
- Führungsregelungen, Organigramm, Erreichbarkeiten
- Personaleinsatz (Anzahl Ärzte/Notärzte, NotfallSan., RA, RS, RH, SanH, Einsatzzeiten)
- Einsatzmittel (Unfallhilfestellen, Einsatzfahrzeuge (NEF, RTW, KTW), Ausstattungen (z.B. Defibrillatoren))
- Postenplan
- Rechnerischer Nachweis zum Personal- und Materialeinsatz (z.B. nach Maurer oder Kölner Algorithmus)
- interne Organisation, Zutrittsregelungen bei Dienstbeginn, Anzug, Verpflegung, Ruhezeiten
- Transportregelungen, Schnittstellen zum Rettungsdienst
- Hinweis, ob der Träger des regionalen Rettungsdienstes informiert ist und ggf. Kapazitäten im Rettungsdienst und den umliegenden Krankenhäusern erhöht hat.

18 Kommunikationskonzept

Im Kommunikationskonzept wird festgestellt, welche Zielgruppen und Kooperationspartner intern und extern mit welchen Inhalten und mittels welcher Medien im Regelbetrieb und im Krisenbetrieb anzusprechen sind, wer zu dieser Ansprache berechtigt bzw. damit beauftragt und wer verantwortlich ist.

Das Kommunikationskonzept kann auch als Anlage zum Sicherheitskonzept genommen werden.

Inhalte:

- Kommunikationsbegriff, Grundbegriffe, Kommunikationsregeln
- Sicherheitsrelevante Kommunikationsmaßnahmen vor Beginn der Veranstaltung (Sicherheitshinweise auf Tickets, Homepage für Besucher, wichtige Veranstaltungshinweise (z.B. „Campingarealnutzung nur mit gültigem Veranstaltungsticket“), Infomappen, Einsatzkarten für Ordnungsdienst, etc.)
- Kommunikation in der Anreisephase (Routingempfehlungen, Verkehrsmittlempfehlungen, Beschilderung, Echtzeitinfos zur Verkehrssituation (Radio, Homepage, App), ausdrückliche, markante Hinweise auf veranstaltungsbezogene Sonderregelungen (Einbahnstraßenführung) in Form von Beschilderung, App, Radio, u.ä.)
- Kommunikation im Einlassbereich (Durchsagen, Sicherheitshinweise, Unterhaltung via Videoleinwänden, Beschallung, Anweisungen für Ordner)
- Kontinuierliche Kommunikation mit Besuchern (Aushänge, Flyer, Veranstaltungsradio, Veranstaltungsapp, Videoleinwände >> Ziel Veranstaltungsordnung, Gefahrenhinweise, Informationen bekannt geben)
- Notfallbeschilderung (ausreichend, auch bei Dunkelheit?)
- Kommunikation mit beteiligten BOS (Kommunikationsplan, Überlassung Betriebsfunkgeräte an BOS, gemeinsame Kameranutzung, Lagebesprechungen, Infomappen)
- Kommunikation mit Koordinierungskreis (mindestens zweigleisig: Mobiltelefon und Funk, Alarmierung: wer alarmiert wann wen?)
- Alarmierungen und Warnungen im Krisen-/Schadensfall (Wer alarmiert wen auf welchem Wege? Wie werden durch wen Besucher gewarnt? Durchsagetexte (ggf. als separate Anlage) für verschiedene Szenarien)
- Kommunikation mit Besuchern bei Beendigung der Veranstaltung (Empfehlungen Abreisezeiten, Routen, ÖPNV-Anschlüsse, Beschilderungen, Internet, Apps, Radio) – siehe auch Anreise

19 Behördliches Einvernehmen

Gegenzeichnung des Sicherheitskonzeptes durch die beteiligten Genehmigungsbehörden, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und ggf. Katastrophenschutz (Einwände, die nicht ausgeräumt werden konnten, die dennoch nicht zur Ablehnung des Konzeptes oder/und zur Versagung der Veranstaltung geführt haben, sind zu dokumentieren)

Anwendungshinweise für öffentliche Veranstaltungen
unter freiem Himmel in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

Anlage ABC I Muster-Sicherheitskonzept

20 Einweisung der Akteure in das Sicherheitskonzept

Wer (Veranstalter, Beauftragte, Ordnungsdienst, Sanitätsdienst, Dienstleister, etc.) wird wann durch wen in das Sicherheitskonzept eingewiesen. Dokumentation.

Anlagen